



Ergänzende Segelanweisungen 2007

Änderungen und Ergänzungen sind am schwarzen Brett kundgemacht.

Es gelten die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV – Yardstickregatten – Ausgabe 2007; für die nachstehenden OeSV-Punkte gilt der geänderte Text und zwei SCR-Punkte wurden hinzugefügt:

2. Signale an Land:

Bekanntmachungen des Wettfahrtausschusses werden mit Datum und Uhrzeit versehen und durch Anschlag am schwarzen Brett kundgemacht. Spätestens eine Stunde danach gelten diese Bekanntmachungen allen Teilnehmern als zugegangen.

3. Signale am Wasser:

Flagge "V" am Startschiff: Ankündigungssignal (WRS 26).

Flagge "L" am Startschiff oder einem Schiff der Wettfahrtleitung: In Rufweite kommen/bleiben oder diesem Boot folgen.

Flagge AP mit zwei akustischen Signalen am Startschiff gesetzt: die Wettfahrt ist verschoben. Wird sie mit einem akustischen Signal eingeholt, erfolgen 1 Minute später die Ankündigungs- oder andere Signale.

4. Wettfahrtbahn:

Vom zu segelnden Kurs ist eine (nicht maßstabgetreue) Skizze am schwarzen Brett ausgehängt.

Tritt unmittelbar vor dem Start oder beim Start eine bedeutende Windänderung auf, kann die Wettfahrtleitung eine Vorlegeboje ausbringen.

7. und 9. Sturmwarnung/Eigenverantwortung:

Bei Sturmwarnung (oder Vorwarnstufe) ist den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Es liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Schiffsführers, bei Sturm oder Sturmgefahr Schwimmwesten anzulegen, die Wettfahrt zu beenden und Schutz zu suchen.

11. Zeitlimit:

Alle Boote, die innerhalb einer Stunde nach dem ersten Boot durchs Ziel gehen, werden gewertet. Die übrigen Boote sind als DNF einzustufen. Es liegt im Ermessen der Wettfahrtleitung, ob die Ziellinie über das Zeitlimit hinaus offen gehalten wird.

13. Proteste/Protestverhandlung:

Das Boot, das protestieren will, muss sofort "Protest" rufen. Wenn das andere Boot bereits außerhalb der Rufweite war, muss es bei der ersten zumutbaren Gelegenheit informiert werden. Das Zielschiff muss gleich nach dem Zieldurchgang über den Wunsch zu protestieren, informiert werden. Die Protestfrist beginnt mit dem Einlaufen des Zielschiffs und dauert 15 Minuten. Es ist das Protestformular (erhältlich im Regattabüro/Clubhaus) auszufüllen und innerhalb der Frist im Regattabüro/Clubhaus einzubringen. Ein unbeteiligter Juryvorsitzender sowie Mitglieder der Wettfahrtleitung übernehmen die Funktion des Schiedsgerichts und behandeln den Protest.

Segelführung:

Die Verwendung von Spinnakern, Blistern u. ä. ist verboten; die Verwendung eines am Vormast angeschlagenen Auslegerbaumes ist gestattet.

Ausrüstung:

Jeder Schiffsführer hat sein Schiff für einen sicheren Betrieb auszurüsten. Als Mindeststandard werden jedoch eine ausreichende Anzahl von Schwimmwesten, ein sicherer Anker samt entsprechender Leine und eine hinsichtlich Stärke und Länge geeignete Abschleppleine verlangt.